

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 13.03.2019	Drucksachen-Nr. 2019/056
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	25.03.2019 01.04.2019

Tagesordnungspunkt 6

Anpassung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung

Beschlussvorschlag

1. Der im Sachverhalt dargestellten Anpassung/Fortschreibung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 01.06.2019 in Kraft.
3. Der Neufassung der Satzung wird gemäß ANLAGE 3 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 25.03.2019 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

1. EINFÜHRUNG

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde in den wesentlichen Punkten vor der letzten Wahl des Kreistags im Mai/Juni 2014 angepasst.

Danach wurden u. a. die Stundensätze um 25 € bzw. 15 € erhöht und eine zusätzliche Rubrik (Sitzungen über 6 Stunden) eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Pauschale für Fraktionsvorsitzende (150 €/Monat) aufgenommen. Die monatlichen Entschädigungen für den Kreisbrandmeister/dessen Stellvertreter wurden damals nicht erhöht, weil diese zuletzt 2009 und 2011 erhöht worden sind.

2. MÖGLICHE ANPASSUNGEN/ÄNDERUNGEN

a) Staffelung der Vergütungen nach der Sitzungsdauer

Viele Satzungen anderer Landkreise enthalten für die Bemessung der Entschädigung eine zeitliche Staffelung – oft dreistufig, teilweise aber auch vier- oder fünfstufig.

Die Einführung einer dritten zeitlichen Rubrik im Jahr 2014 (Sitzungen mit über 6 Stunden Dauer) hat sich bewährt und die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für die Einführung einer weiteren Staffelung kein Anlass besteht. Insofern sollten die bisherigen zeitlichen Stufen beibehalten werden.

Unabhängig davon wird vorgeschlagen, die bisherigen Stundenvergütungen zu erhöhen.

b) Zuschläge für den zeitlichen Aufwand (Entfernungszuschläge) und Reisekosten

Mit dieser Regelung wird der höhere Zeitaufwand für Mitglieder des Kreistags, die längere Fahrstrecken zurückzulegen haben, bei der Bemessung der Sitzungsgelder angemessen berücksichtigt.

Neben den genannten Vergütungen werden die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet.

Nachdem sich die o. g. Regelung bewährt hat, sollten die zeitlichen Zuschläge für Hin- und Rückfahrten (ab 10 km bis über 60 km, zwischen 0,5 und 1,5 Stunden) unverändert beibehalten werden.

c) Vergütung von Mehraufwendungen für die Arbeit der Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden

Die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihren erhöhten Aufwand seit 2014 eine monatliche Entschädigung von 150 €. Die Einführung dieser monatlichen Pauschale hat sich bewährt. Es hat sich in den vergangenen Jahren allerdings gezeigt, dass der Betrag zu niedrig bemessen ist.

Angesichts des kontinuierlich gestiegenen zeitlichen und inhaltlichen Aufwands wird vorgeschlagen, diese Vergütung deutlich zu erhöhen.

d) Vergütung von Mehraufwendungen für die Arbeit der Sprecher/innen der Fraktionen in den Fachausschüssen gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung

Danach bestehen folgende Fachausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA)
- Technischer und Umweltausschuss (TUA)
- Kultur- und Schulausschuss (KuSchu)
- Sozialausschuss (SozA).

Ferner besteht nach § 71 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 2 des Landesjugendhilfegesetzes der Jugendhilfeausschuss. Die dort behandelten Themen haben einen engen sachlichen Zusammenhang mit den im Sozialausschuss relevanten Sachverhalten. In grö-

ßeren Städten und in einigen Stadt- und Landkreisen wurden deshalb „Ausschüsse für Jugend und Soziales“ gebildet. Dem Kreisjugendhilfeausschuss gehören 12 Mitglieder des Kreistags an (andere Ausschüsse: 20 Mitglieder).

In diesen beschließenden Ausschüssen wird eine ganz wesentliche Arbeit nicht nur in der eigenen Beschlusskompetenz, sondern auch im Rahmen der Vorberatung von Themen für den Kreistag geleistet.

Im Hinblick auf die komplexen Themen in den kommenden Jahren (u. a. Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz, Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung des Gesundheitsverbands, Neustrukturierung des Verkehrsverbands, Fortschreibung und Ausbau des sozialen Beratungs- und Betreuungsangebots) wird den Sprecher/innen der jeweiligen Fraktionen eine erhöhte Bedeutung zukommen. Bereits jetzt wird von den durch die Fraktionen benannten Personen eine größtenteils sehr zeitintensive und inhaltlich anspruchsvolle Arbeit geleistet, wobei diese nicht von der Größe einer Fraktion abhängt.

Angesichts der in den nächsten Jahren zur Beratung anstehenden komplexen Themen wird vorgeschlagen, auch für die Sprecher/innen der Fraktionen in den Fachausschüssen eine monatliche Pauschale einzuführen.

e) Entschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister/innen

Die bisherige Satzung enthält noch eine Entschädigung für einen „ehrenamtlichen Kreisbrandmeister“. Dieser Passus entfällt, nachdem der Landkreis zwischenzeitlich über einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister verfügt.

Darüber hinaus gibt es seit dem 01.03.2019 drei ehrenamtliche Stellvertreter für den Kreisbrandmeister. Diese erhalten bisher eine monatliche Entschädigung von 140 €.

Angesichts des zunehmenden Arbeitsanfalls und dem damit verbundenen erhöhten Zeitaufwand wird vorgeschlagen, auch diese Vergütung angemessen zu erhöhen.

3. VORSCHLAG DER VERWALTUNG

Zu a) – Anpassung der Stundensätze

- Bis 4 Stunden Sitzung 75 € (bisher 60 €)
- 4 bis 6 Stunden Sitzung 90 € (bisher 75 €)
- Mehr als 6 Stunden Sitzung 110 € (bisher 95 €).

Die Erhöhung der Tagessätze liegt damit bei ca. 20 %.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses, die nicht Mitglieder des Kreistags sind, erhalten (wie bisher) die gleichen Sitzungsgelder wie die Mitglieder des Kreistags.

Zu b) - Zuschläge für den zeitlichen Aufwand (Entfernungszuschläge) und Reisekosten

Keine Änderung bei den Entfernungszuschlägen, Reisekosten wie bisher.

Hinweis:

Eine ursprünglich vorgesehene Regelung, die Reisekosten bei einer ÖPNV-Nutzung wie bei einer Fahrt mit dem Pkw zu erstatten (Anreiz zur verstärkten ÖPNV-Nutzung, Angleichung an das Steuerrecht), ist aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Zu c) - Vergütung von Mehraufwendungen für die Arbeit der Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden

Erhöhung der monatlichen Pauschale von 150 € auf 300 €.

Zu d) - Vergütung von Mehraufwendungen für die Arbeit der Sprecher/innen der Fraktionen in den Fachausschüssen gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung

Einführung einer monatlichen Pauschale von 50 €.

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs des Bereichs „Jugend und Soziales“ wird vorgeschlagen, einen gemeinsamen Sprecher/eine gemeinsame Sprecherin für beide Ausschüsse zu benennen. Diese erhalten dann die genannte monatliche Pauschale von 50 €.

Zu e) - Entschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister/innen

Erhöhung der monatlichen Pauschale von 140 € auf 200 €. Damit entspricht die Pauschale der Vergütung für die Naturschutzbeauftragten, die vom Land erstattet wird. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es aufgrund des stark gestiegenen Arbeitsanfalls – wie bereits erwähnt – seit 01.03.2019 drei (statt bisher zwei) ehrenamtliche Stellvertreter des Kreisbrandmeisters gibt.

Bei der Erhöhung um 60 €/Monat ist zu berücksichtigen, dass die letzte Erhöhung – im Gegensatz zu den anderen Fällen – bereits im Jahr 2011 erfolgt ist.

Die übrigen Bestimmungen der Satzung, die von den genannten Änderungen nicht tangiert werden, bleiben unverändert. Darüber hinaus gibt es einige redaktionelle Änderungen und Klarstellungen.

4. BEGRÜNDUNG

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen sind aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Die letzte Anpassung der Beträge (Sitzungsgelder) fand im Juni 2014 statt. Und die jetzt vorgesehenen neuen Beträge gelten für die nächste Amtszeit bis zum Mai 2024.
- Die Erhöhung bei den **Stundensätzen** in diesen zehn Jahren entspricht damit einer prozentualen Steigerung um etwa 2 % pro Jahr.
- Die Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Fraktionsvorsitzenden ist ebenfalls gerechtfertigt und die Sprecher/innen der Fraktionen leisten seit vielen Jahren einen unverzichtbaren Beitrag im Interesse einer sachgerechten Beratung. Insofern ist sowohl eine Erhöhung der Monatspauschale für die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden als auch die Einführung einer monatlichen Entschädigung für die Sprecher/innen der Fraktionen in den Fachausschüssen begründet.
- Bei der Vergleichstabelle (andere Landkreise) ist zu berücksichtigen, dass viele Landkreise beabsichtigen, ihre Vergütungen in der laufenden Amtszeit noch anzupassen. Insofern lassen sich die geplanten Erhöhungen/Einführung einer Vergütung für die Sprecher/innen der Fraktionen auch im Vergleich mit anderen Landkreisen gut vertreten.
- Wie bereits erwähnt, stehen wichtige und sehr komplexe Themen zur Beratung an. Dafür bedarf es eines großen Sachverstands und vor allem auch der Bereitschaft, sich über das Berufliche hinaus zeitlich einzubringen. Dieser Aufwand im Interesse der Allgemeinheit bedarf einer angemessenen Entschädigung und dem werden die vorgeschlagenen Anpassungen gerecht.

Die Änderungen sollen ab dem 01.06.2019 gelten; dies deshalb, weil die Amtszeit des derzeit amtierenden Kreistags mit Ablauf des Wahltags (26.05.2019) endet. Damit ist ein „klarer zeitlicher Schnitt“ ohne eine aufwendige Tagesabgrenzung der Monatspauschalen gewährleistet.

Eine Übersicht über die Vergütungsregelungen in anderen Landkreisen ist als **ANLAGE 1** beigelegt.

Alle Änderungen in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (einschließlich redaktioneller Änderungen und Klarstellungen) sind in ANLAGE 2 (Synopsis alt/neu) vergleichend dargestellt.

Die Neufassung der Satzung ist als ANLAGE 3 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag und damit auch zur Neufassung der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher werden jährlich ca. 86.000 € an **Sitzungsgeldern** erstattet (Stand: Ende 2018). Darin sind die mtl. Erstattungen an die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 9.000 € enthalten.

Für **Reisekosten** fallen ca. 15.000 € an.

Für die zwei stv. ehrenamtl. Kreisbrandmeister wurden 2018 insgesamt ca. 3.400 € aufgewendet.

Damit wurden für ehrenamtliche Entschädigungen im Jahr 2018 insgesamt 104.400 € ausbezahlt.

Bei einer Umsetzung der oben genannten Vorschläge ergäben sich folgende jährliche Mehrkosten:

• Sitzungsgelder (ohne Monatsvergütung für Fraktionsvorsitzende, + 20 %)	15.400 €
• Monatsvergütung für Fraktionsvorsitzende (5 Personen x 150 € x 12 Monate)	9.000 €
• Monatsvergütung für Fraktionssprecher/innen (4 Ausschüsse x 5 Personen x 50 € x 12 Monate)	12.000 €
• Ehrenamtl. Entschädigung für stv. Kreisbrandmeister/innen (seit 01.03.2019 gibt es drei ehrenamtl. Stellvertreter/+ 1 Person)	3.800 €
Summe:	40.200 €.

Die Erhöhung um 36.400 € (ohne ehrenamtl. stv. Kreisbrandmeister) entspricht einer jährlichen Steigerung in den Jahren 2014 – 2024 um ca. 3,7 %.

Der Aufwand/Einwohner beläuft sich derzeit auf 0,36 €. Nach der geplanten Erhöhung würde dieser Betrag auf ca. 0,50 €/Einwohner steigen.

In vergleichbaren Landkreisen lag dieser Aufwand bereits 2014 zwischen 0,26/€ und 0,57/€. Im Falle einer Umsetzung der dort noch geplanten Erhöhungen würde sich dieser Betrag ebenfalls erhöhen.

Anlagen

Anlage 1 – Vergleich Sitzungsgelder andere Landkreise

Anlage 2 – Synopsis Satzung alt/neu

Anlage 3 – Neufassung der Satzung